

# **ESGrünt Governance**

## **Steuerliche Verhaltensgrundsätze**

Version 01 / Stand 18.12.2024



## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel .....	3
2. Anforderungen an die Steuercompliance der RLB NÖ-W AG .....	3
2.1 Einhaltung von Steuergesetzen.....	4
2.2 Steuercompliance im Eigengeschäft .....	4
2.3 Steuercompliance im Kundengeschäft .....	5
3. Steuer-Governance (Verantwortung und Organisation) .....	5
4. Steuerrisikomanagement - Sorgfaltsmaßstab .....	6
5. Kooperation mit den Abgabenbehörden – Interessenwahrnehmung in abgabenrechtlichen Angelegenheiten .....	7



## 1. Präambel

Der Vorstand der RLB NÖ-W AG ist sich bewusst, dass die Wahrnehmung sozialer Verantwortung die Notwendigkeit von Steuerleistungen zur Staatsfinanzierung mit umfasst. Nachhaltigkeitsanforderungen beziehen sich nach der Überzeugung des Vorstandes auch auf Steuern, da diese einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der makroökonomischen Stabilität einer Volkswirtschaft und deren Finanzpolitik leisten, andererseits die Inanspruchnahme öffentlicher Ressourcen und Infrastruktur, die für den Bankbetrieb der RLB NÖ-W AG relevant sind, abgelenkt.

In diesem Bewusstsein hat der Vorstand eine Steuerstrategie für die RLB NÖ-W AG beschlossen, die sich grundsätzlich aus den gesetzlichen Anforderungen aller nationaler und internationaler abgabenrechtlicher Regelungen, die für die bankbetriebliche Tätigkeit der RLB NÖ-W AG relevant sind, aus ihrem Unternehmensleitbild und ihrem allgemeinen Verhaltenskodex (CoC) ableitet.

Die gegenständlichen steuerlichen Verhaltensgrundsätze stehen im Einklang mit der beschlossenen Steuerstrategie und sind Teil des allgemeinen CoC, der die Steuercompliance in einem eigenen Punkt (2.3.4. Steuern) anspricht und den Grundsatz der Konformität mit abgabenrechtlichen Gesetzen bzw. Vorschriften ausdrücklich adressiert. Die gegenständlichen Regelungen konkretisieren den allgemeinen CoC um detaillierte abgabenspezifische interne Standards, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben zur Erfüllung abgabenrechtlicher Verpflichtungen sowie im Rahmen der Mitwirkung und Bearbeitung steuerrelevanter Prozesse von allen Mitarbeitern der RLB NÖ-W AG einzuhalten sind.

## 2. Anforderungen an die Steuercompliance der RLB NÖ-W AG

Die für die RLB NÖ-W AG relevanten abgabenrechtlichen Regelungen und der daraus resultierende Umfang und Inhalt der Anforderungen an die Steuercompliance der RLB NÖ-W AG ergeben sich aus ihrer jeweils aktuellen Gesamtbankstrategie und den daraus abgeleiteten Geschäftsstrategien für die einzelnen Vorstandsbereiche, die die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte ihrer bankbetrieblichen Tätigkeit festlegen. Ergänzungen bzw. Anpassungen der Geschäftsstrategien werden auf ihre Steuercompliance-Relevanz evaluiert und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen begleitet, um die Einhaltung aller anzuwendenden steuerlichen Vorschriften sicherzustellen.

Steuerliche Überlegungen folgen grundsätzlich den geschäftlichen Erfordernissen und können, wie viele andere rechtliche bzw. betriebswirtschaftliche Aspekte, Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben, sind jedoch keinesfalls der allein bestimmende Entscheidungsfaktor.

## 2.1 Einhaltung von Steuergesetzen

In Wahrnehmung der abgabenrechtlichen Angelegenheiten werden sämtliche abgabenrechtlichen nationalen und – soweit aufgrund der Geschäftsstrategien der Vorstandsbereiche relevant – internationalen abgabenrechtlichen Regelungen eingehalten aber auch alle legalen steuerlichen Optimierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten iZm der bankbetrieblichen Tätigkeit der RLB NÖ-W AG genutzt.

Die RLB NÖ-W AG lehnt jede Form der abgabenrechtlich unzulässigen Steuervermeidung ab und unterstützt alle Maßnahmen, Offenlegungs- und Berichtspflichten, die der Bekämpfung von Steuerhinterziehung dienen.

Der Steuerbereich der RLB NÖ-W AG überwacht laufend die Entwicklung der Steuergesetzgebung sowie die abgabenrechtliche Judikatur und Verwaltungspraxis und veranlasst zeitgerecht Umsetzungsmaßnahmen, soweit der Bankbetrieb der RLB NÖ-W AG davon betroffen ist.

## 2.2 Steuercompliance im Eigengeschäft

Die steuerstrategische Zielsetzung, alle steuerregulatorischen Anforderungen einzuhalten schließt die Inanspruchnahme aller gesetzlich zulässigen Steuerbegünstigungen nicht aus. Deren Nutzung entspricht dem grundsätzlichen strategische Unternehmensziel der permanenten Gesamtkostenoptimierung. Davon zu unterscheiden sind aggressive, missbräuchliche Gestaltungen, mit dem ausschließlichen Ziel der Abgabenminimierung, denen keine wirtschaftliche Substanz zu Grunde liegt. Derartige Steuergestaltungen stehen nicht im Einklang mit der Compliancekultur der RLB NÖ-W AG und werden demnach nicht betrieben.

Soweit abgabenrechtliche Regelungen auslegungsbedürftig sind (insbes. iZm der dynamische Entwicklung digital/global angebotener Produkte und Geschäftsmodelle), werden diese Interpretationsspielräume i.S. der Compliance-Vorgaben des CoC der RLB NÖ-W AG - innerhalb des gesetzlich zulässigen Auslegungsrahmens - im Interesse der RLB NÖ-W AG genutzt. Sollte die Finanzverwaltung daraus resultierende steuerliche Rechtspositionen beanstanden, werden - unter Berücksichtigung von Kosten/Nutzen, Chancen/Risiken aber auch sonstiger relevanter geschäftspolitischer Aspekte - alle abgabenrechtlich zulässigen Instrumente zur Verteidigung bzw. Durchsetzung der eigenen Rechtspositionen ausgeschöpft.

Die RLB NÖ-W AG ist nicht in Steueroasen gem. der jeweils aktuellen EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke tätig, insbesondere betreibt sie keine eigenen Filialen, Repräsentanzen oder Zweigniederlassungen, in diesen Ländern.

## 2.3 Steuercompliance im Kundengeschäft

Die RLB NÖ-W AG verfolgt im Kundengeschäft einen strikten Complianceansatz. Es werden keine Produkte oder Dienstleistungen konzipiert oder angeboten, deren wesentliche Zielsetzung darin besteht, eine individuelle Steueroptimierung für Kunden herbeizuführen. Jegliche steuerliche Beratungsleistungen, die die individuelle steuerliche Situation von Kunden zum Gegenstand haben, sind strikt untersagt.

Um eventuelle Meldepflichten iZm potenziell meldepflichtige Kundengestaltungen nach dem EU-MeldepflichtG identifizieren zu können, hat die RLB NÖ-W entsprechende Prozesse eingerichtet. Grundsätzlich entspricht es nicht der Compliancekultur der RLB NÖ-W AG, aktiv aggressive Steuergestaltungen von Kunden zu unterstützen.

Die RLB NÖ-W AG steht der Begründung von Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die in Steueroasen gem. der jeweils aktuellen EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke ansässig sind, restriktiv gegenüber.

## 3. Steuer-Governance (Verantwortung und Organisation)

Gemäß Organigramm bzw. geltender Geschäftsordnung für den Vorstand der RLB NÖ-W AG sind abgabenrechtlichen Angelegenheiten der RLB NÖ-W AG grundsätzlich vom Vorstandsbereich „Generaldirektion“ wahrzunehmen und zu verantworten. Soweit es sich hierbei nicht um unternehmensbezogene sondern um kunden- bzw. produktsspezifische Abgabenangelegenheiten handelt, werden diese in Gesamtverantwortung mit den zuständigen Vorstandsbereichen wahrgenommen (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Punkt „Steuerrisikomanagement – Sorgfaltsmaßstab“).

Die Steuerfunktion ist in der RLB NÖ-W AG als eigener Bereich auf 2. Führungsebene organisiert. Wesentliche Steuerthemen werden vom Bereichsleiter „Steuern“ im Rahmen seiner tourlichen Jour-Fix-Termine an den CEO berichtet. Soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung sind, erfolgt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand, der im Rahmen seiner Überwachungs-, Kontroll- und Letztverantwortungsfunktion auch ev. erforderliche steuerrelevante Beschlüsse fasst. Die Organisation bzw. die inhaltlichen Anforderungen an die operativen Steuerdienstleistungs-Tätigkeiten sowie die operative Verantwortungszuteilung im Bereich „Steuern“ werden im Überblick im Organisationshandbuch der RLB NÖ-W AG dargestellt und in der Arbeitshilfe Steuern im Detail beschrieben. Der Bereichsleiter „Steuern“ ist für die fortlaufende Anpassung im Organisationshandbuch sowie in der Arbeitshilfe Steuern verantwortlich.

Der Bereichsleiter „Steuern“ gibt zentral alle Steuerklärungen der RLB NÖ-W AG, die gem. Organisationshandbuch der RLB NÖ-W AG in seinen Verantwortungsbereich fallen, frei und unterfertigt diese. Weiters hat er in Abhängigkeit davon, ob unternehmensbezogene oder kunden- bzw. produktsspezifische Abgaben betroffen sind, alle Unternehmensbereiche bzw. outsourcing-Vertragspartner und deren

Verantwortliche in den Freigabe- bzw. Unterfertigungsprozess einzubinden, die einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der Abgabocompliance leisten. Details zu Umfang und Inhalt der Einbindung der Unternehmensbereiche bzw. outsourcing-Vertragspartner, die für Zwecke der vollständigen und fristgerechten Erfüllung abgabenrechtlicher Erklärungs-, Offenlegungs- und Meldepflichten vorgelagert steuerrelevante Informationen und Daten zuliefern, werden im Rahmen der Implementierung eines Steuerkontrollsysteams (SKS) für die RLB NÖ-W AG erarbeitet. Daraus resultierende Richtlinien, Prozesse und (SKS)Maßnahmen sind für alle Mitarbeiter der RLB NÖ-W AG verbindlich. Durch Schulungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass alle einzubindenden Unternehmensbereiche bzw. outsourcing-Vertragspartner über das jeweils für ihren abgabenrelevanten Aufgabenbereich erforderliche know-how verfügen.

Um die Steuerdienstleistungen im vereinbarten Umfang bzw. in der vereinbarten Qualität zu erbringen, sorgt der Bereichsleiter „Steuern“ in Abstimmung mit dem in der RLB NÖ-W AG für Abgabenangelegenheiten zuständigen Vorstand bzw. Vorständen, dass die hierfür erforderliche aufgabenadäquate Ausstattung mit qualifizierten Personalressourcen sowie erforderlichen Sachressourcen gewährleistet ist.

#### **4. Steuerrisikomanagement - Sorgfalsmaßstab**

Der Bereichsleiter „Steuern“ gewährleistet in Abstimmung mit dem CEO eine dem Aufgabenprofil entsprechende fachlich qualifizierte Mitarbeiterstruktur, deren Kern sich aus Mitarbeitern mit Steuerberater-Berufsbefugnis und langjähriger Erfahrung in den für die RLB NÖ-W AG spezifischen steuerlichen Themen zusammensetzt, ergänzt um junge Mitarbeiter mit einschlägiger universitärer Ausbildung. Durch laufende interne und externe Schulungsmaßnahmen wird die fachliche Kompetenz aller Mitarbeiter des Bereiches „Steuern“ gewährleistet, wobei die Mitarbeiter mit Steuerberater-Berufsbefugnis im Rahmen ihrer bestehenden Berufsbefugnis einer strengen Fortbildungsverpflichtung unterliegen.

Aktuell wird für die RLB NÖ-W AG ein Steuerkontrollsysteem (SKS) i.S. des § 153b Abs. 6 BAO erarbeitet und implementiert. Ein SKS umfasst nach dieser Bestimmung die Summe aller Maßnahmen (Prozesse und Prozessschritte), die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Ergänzend wird in der SKS-Prüfungs-VO festgehalten, dass das SKS gewährleisten soll, die Risiken wesentlicher Verstöße gegen steuerliche Vorschriften rechtzeitig zu identifizieren, um solche Regelverstöße zu verhindern. Das SKS hat den Erfordernissen des Unternehmens zu entsprechen hat und kann auch Teil eines umfassenderen innerbetrieblichen Kontrollsystems sein (§ 2 Z. 1 SKS-Prüfungs-VO). Das SKS der RLB NÖ-W AG wird demnach das aufsichtsrechtlich gebotene und gelebte interne Kontrollsysteem und Compliance-Management ergänzen, auf diesem aufbauen (insbes. Rechnungslegung für Zwecke der



steuerlichen Gewinnermittlung) und auf die spezifischen Gegebenheiten im Bereich der Steuern eingehen.

## **5. Kooperation mit den Abgabenbehörden – Interessenwahrnehmung in abgabenrechtlichen Angelegenheiten**

Die abgabenrechtlichen Angelegenheiten der RLB NÖ-W AG werden in einem offenen und transparenten Dialog mit den zuständigen Abgabenbehörden abgewickelt. Die Zusammenarbeit ist sachlich, fair, konstruktiv, kooperativ und zuverlässig. Steuererklärungen werden fristgerecht eingereicht und Steuern fristgerecht bezahlt. Sämtliche steuerlichen Mitwirkungspflichten, insbesondere auch im Rahmen von abgabenrechtlichen Betriebspflichten, werden gesetzeskonform erfüllt. Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten werden entsprechend der abgabenrechtlichen Anforderungen (in zeitlicher und örtlicher Hinsicht) beachtet.

Die RLB NÖ-W AG vertritt ihre steuerpolitische Position in abgabenrechtlich relevanten Gesetzgebungsprozessen im Rahmen ihrer Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Erarbeitung und Abgabe von Stellungnahmen in sektorinternen und externen Gremien (bspw. Kreditsektion der WKÖ), um insbes. die mit den jeweiligen Gesetzgebungsvorhaben verbundenen Umsetzungskomplexitäten und -kosten zu adressieren und auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.



**Kontakt**

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1  
1020 Wien  
Tel.: +43 1 211 36 2184  
E-Mail: [manfred.burger@rh.raiffeisen.at](mailto:manfred.burger@rh.raiffeisen.at)  
<http://www.raiffeisenbank.at>

**Raiffeisenlandesbank  
Niederösterreich-Wien**

